

## Hausordnung Stadtkirche St. Marien zu Pirna

Die Stadtkirche St. Marien zu Pirna ist das Zentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Pirna und damit in erster Linie der Ort für Gottesdienst, Andacht, Gebet und Besinnung. Dafür steht die Kirche allen Menschen offen.

Die Kirchgemeinde führt in der Kirche weiterhin Konzerte und Veranstaltungen durch, für die – je nach Anlass – die Entrichtung eines Eintrittsgeldes verlangt werden kann.

Die Kirchgemeinde vermietet zeitweise den Kirchenraum an Fremdveranstalter zur Durchführung von Konzerten und dem Charakter des Kirchenraumes entsprechende Veranstaltungen, zu denen ebenso Eintrittsgelder erhoben werden und weitere Teilnahmebedingungen gelten können, die in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters stehen.

Die Kirchgemeinde öffnet darüber hinaus täglich zu festgelegten Öffnungszeiten die Kirche zur Besichtigung. Ausnahmen, die die Besichtigung nicht möglich machen, können jederzeit gegeben sein.

Jeder Besucher akzeptiert mit dem Eintreten in die Kirche die Hausordnung, die im Eingangsbereich aushängt. Die Kirchgemeinde ist berechtigt, bei Nichtbefolgung der Hausordnung von Personen das Verlassen der Kirche zu fordern sowie ein Hausverbot zu erteilen.

Insbesondere bittet die Kirchgemeinde zu beachten:

- Jeder Besucher verhält sich der Würde und des Charakters des Kirchenraumes entsprechend.
- Den Anweisungen der Beauftragten der Kirchgemeinde oder denen der jeweiligen Veranstalter ist Folge zu leisten.
- Verunreinigungen und Sachbeschädigungen sind zu vermeiden. Sollte es trotz aller Umsicht dazu kommen, sind diese sofort zu beseitigen oder zu beheben und, sofern das nicht möglich ist, umgehend bei der Kirchgemeinde anzuzeigen.
- Herren betreten die Kirche ohne Kopfbedeckung.
- Das Übertreten von Absperrungen oder deren Entfernen ist nicht gestattet.
- Das Anbringen und Auslegen von Werbematerialien ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Kirchenvorstand gestattet.
- Der Verkauf von Waren aller Art und das Betteln ist in der Kirche und auf dem Gelände rund um die Kirche nicht erlaubt.
- Das Mitführen und Einstellen von Fahrrädern ist nicht erlaubt.
- Das Mitführen von Gegenständen aus Glas, Waffen, feuergefährlichen Substanzen und pyrotechnischen Artikeln ist untersagt.
- Das Betreten der Kirche mit Hunden ist nicht gestattet.
- Rauchen und Umgang mit Feuer und offenem Licht ist verboten.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist in der Kirche nicht gestattet.
- Das Telefonieren ist in der Kirche nicht gestattet, bitte schalten Sie beim Betreten der Kirche Ihr Mobiltelefon stumm.
- Die Kirchgemeinde haftet nicht für liegengelassene Gegenstände und Garderobe aller Art.
- Fotografieren, Filmen und das Besichtigen der Kirche während der Gottesdienste und Veranstaltungen ist nicht gestattet.

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen während der Konzerte und Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Veranstalters bzw. des Kirchenvorstandes.

**Darüber hinaus gilt für jegliche touristische Nutzung der Kirche im Besonderen:**

- Kirchenführungen erfolgen ausschließlich durch die Kirchengemeinde und deren Beauftragte.
- Kirchenbesichtigungen durch Gruppen mit eigenem Gruppenführer sind möglich, wenn der Gruppenführer über die nötige Ortskenntnis verfügt, die Gruppe angemeldet ist und die Gegebenheiten die Besichtigung zulassen. Der Gruppenführer ist in jedem Falle verpflichtet, die Gruppe mit Angabe der Personenzahl bei der Kirchenwache anzumelden und pro Person 1,- Euro gegen Quittung zu entrichten.
- Für Gruppenführungen durch den Touristservice Pirna gelten gesonderte Bedingungen.
- Kostümierte Gruppenführer dürfen in der Kirche nicht führen.
- Das Betreten der Emporen und weiterer nicht öffentlicher Bereiche und zusätzliche Beleuchtung sind bei der Kirchenbesichtigung nicht möglich.
- Die Kirchengemeinde erbittet von jedem erwachsenen Besucher 1,- Euro Spende beim Eintreten für die Erhaltung der Kirche.
- Das Fotografieren und Filmen, auch mit dem Mobiltelefon und ausschließlich für private Zwecke, ist nur mit Fotoerlaubnis und ohne Blitzlicht gestattet. Die Veröffentlichung der Aufnahmen ist nicht gestattet.
- Gewerbliche Aufnahmen und jegliche Veröffentlichungen, auch im Internet, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Kirchenvorstandes gestattet.
- Der Entfall der angegebenen Besichtigungszeiten bleibt jederzeit ohne Angabe von Gründen vorbehalten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna

Der Kirchenvorstand



Thomas Pilz

Vorsitzender



Pfr. Cornelius Epperlein

stellvertretender Vorsitzender

Pirna, 10. Oktober 2014